

Der Sächsische Erzähler

Tageblatt für Bischofswerda



Neukirch und Umgegend

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Nicht verbreitet in allen Volksschichten.

Der Sächsische Erzähler ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Arbeitsgerichts und des Hauptzollamts zu Neukirch, des Amtsgerichts, des Finanzamts, der Schulinspektion und des Stadtrats zu Bischofswerda behördlicherseits bestimmte Blatt

Beilagen: Illustriertes Sonntagsblatt / Helmskündliche Beilage / Frau und Heim / Landwirtschaftliche Beilage. — Druck und Verlag von Friedrich May, G. m. b. H. in Bischofswerda. — Postcheckkonto Amt Dresden Nr. 1521. Gemeindeverbands Girokasse Bischofswerda Konto Nr. 64

Verlagspreis: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis für die Zeit eines halben Monats: frei ins Haus halbjährlich Mark 1.10, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 45 Pfg. Einzelnummer 10 Pfg. (Sonntagsnummer 15 Pfg.)

Verlagspreis: Amt Bischofswerda Nr. 444 und 445. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verlagsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis (in Reichsmark): Die 44 mm breite einseitige Millimeterzeile 10 Pfg., örtliche Anzeigen 8 Pfg. Der Textteil die 90 mm breite Millimeterzeile 30 Pfg. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Stellen keine Gewähr. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 88

Freitag, den 15. April 1932.

87. Jahrgang

Tageschau.

Reichspräsident Dr. Brüning hat Donnerstagabend nach Beendigung der Kabinettsitzung in Begleitung von Ministerialdirektor Dr. Jochim und Oberregierungsrat Pfand die geplante Reise nach Berlin angetreten.

Für den Gesamtbezirk Berlin ist heute auch die Hitlerjugend verboten worden. Man erwartet das Verbot auch für weitere Bezirke Preußens.

Der Landtagsabgeordnete Tögel hat den sächsischen Innenminister ersucht, die sofortige Auflösung des Reichsbanners und der Eisernen Front zu beantragen.

In Langewiesen im Kreis Arnstadt führte der sozialdemokratische Bürgermeister die Auflösung der SA-Formation mit Hilfe einer bewaffneten Reichsbannergruppe durch. Er drang in den Nachbarn in die Wohnungen und nahm Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vor.

Der Reichspräsident behandelte am Donnerstag die Verlängerung des Neutralitätsvertrags und des Schlichtungsabkommens mit der Sowjetunion. Die Vertreter von Bayern, Württemberg und Baden haben den Schutz der deutschen Waldwirtschaft vor der sowjetischen Schindereisenerzeugung.

Auf einer Insel des Russischen Meeres, in der Nähe von Bots, ist ein Vulkan in Tätigkeit getreten. Für die Bewohner der Insel wurden Rettungsmaßnahmen getroffen. Fünf Personen sind bereits umgekommen.

Die Vulkaneruption in den Anden haben aufgehört. Die Tage ist jetzt wieder vollkommen normal. Es ist kein Opfer an Menschenleben zu beklagen.

In Columbus im US-Bezirk Ohio ereignete sich in einem im Bau begriffenen großen staatlichen Bürogebäude eine Explosion, durch welche eine Wand herausgerissen wurde. Unter den Trümmern liegen etwa 30 Menschen begraben. Bis jetzt sind 6 Tote geborgen.

*) Ausführliches an anderer Stelle.

Der Eindruck des SA-Verbotes.

Mit welchen Hoffnungen der Entschluß der Reichsregierung, die „Braune Armee“ aufzulösen, gemessen werden muß, zeigt die Aufmerksamkeit, welche die ganze Welt diesem Ereignis widmet. Im allgemeinen anerkennt die gesamte ausländische Presse den Mut der Reichsregierung. Aber überall klingt doch ein leiser Zweifel durch, ob dieser Mut nicht doch eine Dummheit gewesen ist. Und zwar bezieht sich dieser Zweifel auf die Wahl des Zeitpunktes. War es richtig, zwischen zwei Wahlen einen Staatsakt von solcher Tragweite vorzunehmen? Das wird erst die Zukunft, das wird vor allem der 24. April, der große Wahltag, lehren.

In der gemäßigten deutschen Rechtspresse kommt vor allem der Gedanke zum Ausdruck, daß die Unterzeichnung dieser Notverordnung durch den lobens würdigen Reichspräsidenten von Hindenburg äußerst bedauerlich sei. Zahlreiche Zeitungen fügen hinzu, daß diejenigen Wähler der gemäßigten Rechten, die Hindenburg diesmal nicht wiedergewählt haben, weil sie in seiner Wahl eine Befestigung des schwarz-rotten Systems erblickten, in ihrer Auffassung schon jetzt durch die Ereignisse gerechtfertigt seien. Insbesondere wird die Tatsache kritisiert, daß die Reichsregierung sich zwar die Arbeit einer außerordentlich umfangreichen Begründung dieser Verbotsschritte gemacht hat, daß aber sachliche Gründe keineswegs beigebracht worden seien. Ueberrascht hat vor allem die Tatsache, daß die Reichsregierung sich in der Begründung mit keinem Worte auf die Ergebnisse der Hausdurchsuchungen des preussischen Innenministers Groener bezieht. Auch ist nicht die Rede davon, daß das Verbot etwa wegen der angeblichen unmittelbaren Aufregungen durch die SA- und SS-erfolge sei. Diejenigen Argumente also, mit denen die Linke arbeitet, hat sich die Reichsregierung nicht zu eigen gemacht.

Was sie an positiven „Gründen“ vorgebracht hat, beweist entweder gar nichts oder trifft zumindest zu gleichen Teilen auf die Bürgerkriegsorganisation der Linken, die „Eiserne Front“ und das Reichsbanner, zu. In der Presse namentlich der Mittelparteien kommt deutlich zum Ausdruck, daß die amtliche Politik diesmal klar für die Linke optiert habe. Wenn die Reichsregierung in der Begründung besonders betonen zu müssen glaubt, daß diese Maßnahme einer völlig überparteilichen Haltung entspringe, so wird sie mit solcher Beweiskraft im deutschen Volke auf keine Gegenliebe stoßen. Besonders bedauerlich aber ist es, daß von nun an nicht mehr nur in den amtlichen Schriftstücken der sozialdemokratisch geführten Preussischen Regierung, sondern auch in den Berichterstattungen der Reichs-

regierung mit jener verhängnisvollen Gleichsetzung zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten, zwischen Rotem Frontkämpferbund und SA. gearbeitet wird, die von einer völligen Verständnislosigkeit gegenüber den treibenden Kräften des nationalen Deutschland zeugt.

Bisher war es doch so, daß vor einigen Jahren kein Mensch es wagen durfte, in bestimmte Bezirke aller deutschen Großstädte zu gehen, um dort Worte auszusprechen, wie Vaterland, Deutschland, Nation. Die Nationalsozialistische Partei wurde ja geradezu gezwungen, sich eine bewaffnete Hausmacht zu schaffen, weil die organisierte Linke als solche oder der Pöbel der Straße unter dem indirekten Einfluß der Linksparolen die gesetzlich garantierte Freiheit der Meinungsäußerung für Leute von rechts zerstörte. Die SA ist — das muß auch der Nicht-Nationalsozialist anerkennen — nicht aus irgendeinem freien oder gar hochverrätherischen Entschluß ihrer Führer entstanden, sondern aus der schlichten Notwendigkeit, Versammlungen zu schützen, die ohne solchen eigenen Schutz stets längst in alle Winde verjagt wären, wenn die Polizei auf irgendeine Nachricht hin eintraf. Wenn dem so ist, dann darf sich heute derselbe Staat nicht darüber beklagen, daß aus diesem Saalschutz eine „Privatarmee“ geworden ist. Eine Privatarmee mit all den Vor- u. Nachteilen, die eine solche Organisation haben muß. Eine Privatarmee, die man nicht einfach „verbieten“ kann. Eine halbe Million Menschen sind eben nicht zu „verbieten“. Nimmt man ihnen ihren bisherigen Zusammenhalt, der ihnen noch dazu vielleicht oft genug den Lebensunterhalt garantierte, dann öffnet man allen Umgehungsversuchen dieser Verbots Tür und Tor.

Immer deutlicher tritt zu Tage, daß dieser Schritt nicht seiner Bedeutung entsprechend vorbereitet und erwogen wurde. Es bestätigt sich, daß nicht nur Preußen, sondern in der Tat der Reichsbannerminister Groener durch sein Gewicht das Verbot durchgesetzt hat. Noch am Montag hatte sich der Reichspräsident ablehnend verhalten. Als aber Groener nach einigen Vorläufen im Reichsbannerministerium, die zu erörtern jetzt nicht die Zeit ist, mit seinem Rücktritt als Reichsinnenminister drohte, wandelte sich die Lage zugunsten des Verbotes. Wir haben Grund zu der Annahme, daß die vielbemerkte Einstimmigkeit des Kabinettsbeschlusses zu den Bedingungen Groeners gehörte. Was aber auch geschehen sein mag, es kann unter keinen Umständen die Ueberzeugung, mit der das Verbot in die Tat umgesetzt wurde, noch das Verbot selbst, rechtfertigen.

Die sächsischen Nationalsozialisten fordern Einberufung des Landtags.

Dresden, 14. April. Im Hinblick auf die durch das Verbot der SA- und SS-Formationen geschaffene Lage hat die nationalsozialistische Landtagsfraktion telegraphisch die sofortige Einberufung des sächsischen Landtages gefordert. Im Rahmen der Polizeireaktion wurde heute eine Hausdurchsuchung bei der Deutschen Buchhandlung auf der Landhausstraße durchgeführt. In den Nachmittags- und Abendstunden bildeten sich in den Hauptstraßen der Stadt Ansammlungen, ohne daß es irgendwo zu Zwischenfällen gekommen wäre.

Antrag auf sofortige Auflösung der Eisernen Front.

Dresden, 14. April. Der Landtagsabgeordnete Tögel (deutschnat.) hat am Donnerstag beim sächsischen Innenminister Richter vorgeprochen. Er ersuchte den Minister, daß die sächsische Regierung die sofortige Auflösung des Reichsbanners und der Eisernen Front bei der Reichsregierung beantrage. Die Eisernen Front habe wiederholt Bürgerkriegsdrohungen ausgesprochen und sei im übrigen genauso burgenorganisiert wie die Behörungsorganisationen der NSDAP, unterstehe auch einem obersten Befehlshaber. In gleicher Lage müsse allen gegenüber gleich verfahren werden. Der Innenminister erwiderte darauf, daß die Frage nur durch das Kabinett entschieden werden könne.

Berlin, 14. April. Im Anschluß an das vollzogene Verbot der SA- und SS-Formationen wird „Der Tag“ unter der Überschrift „Im Geiste der Gerechtigkeit“ die Frage auf, was mit dem Reichsbanner und der Eisernen Front geschehen solle. Das Blatt zitiert aus der Rundgebung, die Reichspräsident v. Hindenburg anlässlich seiner Wiederwahl am 11. April erlassen hat, die Versicherung, daß der Reichspräsident getreu seinem Eid sein Amt im Geiste der Ueberparteilichkeit und der Gerechtigkeit weiterzuführen werde, und nimmt die Begründung, die die Reichsregierung dem Verbot der SA- und SS-Organisationen angefügt hat, zum Anlaß, um die Aufmerksamkeit

leit der höchsten Stellen des Reiches auf die Organisation, die Absichten und das Treiben der Eisernen Front und des Reichsbanners zu lenken.

In einer besonderen Beilage wird zu diesem Zwecke umfangreiches Material im Auszug unterbreitet, das nach Ansicht des Blattes die Behauptung erhärtet, daß viele Fälle der Verbotsbegründung der Reichsregierung gegen die SA- und SS-Abteilungen haarfähr auf ein Verbot des Reichsbanners passen würden.

Unerhörter Uebergriff eines sozialdemokratischen Bürgermeisters.

SA-Auflösung mit Hilfe des bewaffneten Reichsbanners.

Weimar, 14. April. Auf ungewöhnliche Art schritt der sozialdemokratische Bürgermeister Worch in Langewiesen, Landkreis Arnstadt, zur Auflösung der SA- und SS-Formationen. Er nahm, wie vom thüringischen Innenministerium beauftragt wird, das Reichsbanner zur Hilfe und bewaffnete es, da ihm nur ungenügende Polizeikräfte zur Verfügung gestanden haben sollen. Es wurden Hausdurchsuchungen durchgeführt, Verhaftungen vorgenommen und Waffen beschlagnahmt. Bürgermeister Worch leitete die Aktion persönlich und hatte sich, wie er auf Anfrage bestätigte, zu seiner Sicherheit mit einem Revolver bewaffnet. Ueber dieses Vorgehen des Bürgermeisters herrscht im Orte große Erregung.

Der Bürgermeister hat sich sogar an die Spitze einer von ihm mit Gewehren bewaffneten Gruppe von Reichsbannerangehörigen gesetzt und drang bei einer Anzahl von Nationalsozialisten, auch bei Jugendlichen, in den Nachmittagsstunden ein und nahm mit vorgehaltener Pistole Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vor. Auf Beschwerden von Einwohnern griff der zuständige Landrat des Kreises Arnstadt ein und stellte die Ordnung in Langewiesen wieder her. Das thüringische Innenministerium wird gegen den sozialdemokratischen Bürgermeister disziplinarisch vorgehen.

Im Innenministerium fanden heute nachmittags Verhandlungen über den Fall Worch (Langewiesen) statt. Die bürgerliche Fraktion des Stadtrates in Langewiesen hatte beim Innenministerium Beschwerde erhoben, weil Worch Reichsbanner als Hilfspolizei bei der Aktion gegen die SA eingesetzt hatte. Der Landrat von Arnstadt, Rabitz, war nach Weimar gekommen, um Bericht zu erstatten. Landrat Rabitz wird sich heute abend in Begleitung eines Vertreters des Innenministeriums nach Langewiesen begeben, um dort die Untersuchung zu leiten, von deren Ergebnissen die weiteren Beschlüsse des Innenministeriums abhängig werden.

Protest an Groener.

Der Führer der nationalsozialistischen thüringischen Landtagsfraktion, Sautel, hat ein Protesttelegramm an Groener gerichtet, in dem es heißt: Das Reichsbanner habe in Thüringen schon zahlreiche Uebersälle verübt. Nicht die NSDAP, nicht die SA, nicht die SS sind staatsgefährlich, sondern das Reichsbanner, das jede legale Entwicklung im Bürgerkrieg ersticken will. Es ist mit Gewehren versehen, wie durch den Fall Langewiesen unter Beweis gestellt ist. Im Namen der Mehrzahl des thüringischen Volkes protestiere ich gegen die vollkommene Rechtslosmachung der nationalen Wehrheit.

Hitlerjugend verboten.

Berlin, 14. April. (Eig. Meldg.) Wie wir erfahren, ist heute auch die Hitlerjugend verboten worden. Das Verbot erstreckt sich vorläufig nur auf den Gesamtbezirk Berlin. Es ist jedoch anzunehmen, daß auch in anderen Teilen Preußens das Verbot für das Weiterbestehen der Hitlerjugend ausgesprochen wird.

Die Länder fordern Schutz für die deutsche Waldwirtschaft.

Berlin, 14. April. Der Reichsrat hielt am Donnerstag seine erste Sitzung nach Ostern ab. Eine längere Aussprache entspann sich über die Verlängerung des Neutralitätsvertrages und des Schlichtungsabkommens mit der Sowjetunion. Die Verträge sollen frühestens am 30. Juni 1933 wieder kündbar sein. Der bayerische Gesandte Dr. v. Preger lehnte namens der bayerischen Regierung die Verlängerung ab, so lange nicht ausreichende Sicherungen für die deutsche Holz- und Waldwirtschaft geschaffen seien. Der württembergische Gesandte Bostler gab gleichfalls eine ablehnende Erklärung ab, in der es heißt, daß die württembergische Holz- und Wald-

Mark	12.4
1	1,058
2	8,796
3	1,889
4	16,88
5	15,99
6	4,209
7	0,259
8	1,28
9	170,58
10	6,945
11	56,99
12	2,622
13	56,94
14	82,47
15	7,843
16	21,63
17	7,423
18	41,98
19	87,18
20	14,49
21	82,42
22	16,61
23	12,465
24	70,53
25	79,72
26	81,95
27	3,067
28	32,07
29	82,42
30	109,89
31	44,99